

Vierbeiner an die Leine

Bei der Stadtverwaltung Landau im Rathaus gingen in den zurückliegenden Wochen vermehrt Beschwerden über nicht angeleinte Hunde und vom Hundeführer nicht beseitigter Hundekot ein. Die Verwaltung appelliert in diesem Zusammenhang an alle Hundebesitzer, ihre Vierbeiner insbesondere innerhalb der geschlossenen Ortschaft, hierzu zählen auch das Fort und alle Parks der Stadt, an der Leine zu halten. Außerhalb der bebauten Ortslagen bestehe zwar keine Anleinplicht, was jedoch nicht den Hundeführer von seiner Pflicht entbindet, sein Tier stets bei sich zu halten und falls nötig anzuleinen. Auch wird gebeten, darauf zu achten, dass Hinterlassenschaften der Hunde beseitigt werden. Die Ordnungsabteilung kontrolliert die Einhaltung dieser Vorgaben und ahndet gegebenenfalls auch Verstöße dagegen. (red)